Kulturdirektion

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2826/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2685/23 – Traditionellen Martinsmarkt für die Zukunft sichern

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?

Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?

Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Nein.

Stellungnahme

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert (Änderung durch **Fettdruck** hervorgehoben, Streichung durchgestrichen):

01

Der Martinsmarkt bleibt dauerhafter Bestandteil des Martinifestes auf dem Domplatz von Erfurt.

02

Die Landeshauptstadt Erfurt unterstützt den Veranstalter (Evangelischer Kirchenkreis) insbesondere in Fragen zum Sicherheitskonzept. Der Oberbürgermeister wird beauftragt Gespräche mit dem Verein Citymanagement und den Kirchen darüber aufzunehmen, den Martinsmarkt ab dem Jahr 2024 wieder gemeinsam auszurichten.

Die Stadtverwaltung wird sich konstruktiv in Gespräche mit dem Verein Citymanagement und den Kirchen einbringen. Wie schon in der Stellungnahme zur Beschlussvorlage DS 2685/23 festgehalten, empfiehlt die Stadtverwaltung, dass die Kirchen und/oder der Verein Citymanagement einen festen Partner für die Veranstaltung binden oder selbst in die Veranstalterrolle eintreten. Auf diese Weise kann der Markt effizienter und kurzfristiger organisiert werden, da die Stadtverwaltung das Wettbewerbsrecht einhalten muss. Im Vorfeld des Weihnachtsmarktes verfügt die Kulturdirektion über keine personellen Kapazitäten, diese Aufgabe selbst zu übernehmen.

03

Damit verbunden trägt die Landeshauptstadt die notwendigen Kosten für die Sicherung der Veranstaltung. Die Stadtverwaltung stellt dementsprechend die notwendigen finanziellen Mittel für den Martinsmarkt in die kommenden Haushalte ein.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist von Gesamtkosten von ca. 9.000,00 EUR im Bereich der Veranstaltungssicherheit (Zufahrtssperren, Notstrom, Bewachung, etc.) auszugehen. Diese sind nicht im Planentwurf für den Haushalt 2024/2025 enthalten.

Fazit Aus den oben genannten Änderung zuzustimmen.	Gründen	empfiehlt	die	Stadtverwaltung,	der	Drucksache	in	u.	g.
Änderung des/der Beschlusspunkte au 01	s Sicht der Sta	adtverwaltung:							
Der Martinsmarkt bleibt da	uerhafter	Bestandteil	des	Martinifestes auf	dem	Domplatz vo	n Er	furt	Ξ.

02

Die Landeshauptstadt Erfurt unterstützt den Veranstalter (Evangelischer Kirchenkreis) insbesondere in Fragen zum Sicherheitskonzept. Der Oberbürgermeister wird beauftragt Gespräche mit dem Verein Citymanagement und den Kirchen darüber aufzunehmen, den Martinsmarkt ab dem Jahr 2024 wieder gemeinsam auszurichten.

02 (neu)

Die Stadtverwaltung unterstützt den Veranstalter des Martinimarktes beratend, ggf. durch Sachleistungen (z.B. eigene Zufahrtssperren)

03

Damit verbunden trägt die Landeshauptstadt die notwendigen Kosten für die Sicherung der Veranstaltung. Die Stadtverwaltung stellt dementsprechend die notwendigen finanziellen Mittel für den Martinsmarkt in die kommenden Haushalte ein.

Anlagenverzeichnis		
Dr. Christian Horn	16.01.2024	
Unterschrift Amtsleitung	Datum	